

Allgemeiner Preis der Ersatzversorgung für die Erdgaslieferung – ERDGAS ERSATZVERSORGUNG

Preisstand: 01.01.2023

Jahresverbrauch		Nettopreise	Bruttopreise
bis 4.000 kWh	Grundpreis Arbeitspreis	62,52 EUR/Jahr 24,157 Cent/kWh	66,90 EUR/Jahr 25,85 Cent/kWh
4.001 – 10.000 kWh	Grundpreis Arbeitspreis	110,28 EUR/Jahr 22,906 Cent/kWh	118,00 EUR/Jahr 24,51 Cent/kWh
10.001 – 50.000 kWh	Grundpreis Arbeitspreis	150,28 EUR/Jahr 22,668 Cent/kWh	160,80 EUR/Jahr 24,25 Cent/kWh
ab 50.001 kWh	Grundpreis Arbeitspreis	307,58 EUR/Jahr 22,353 Cent/kWh	329,11 EUR/Jahr 23,92 Cent/kWh

Der Gesamtpreis für die Erdgaslieferung setzt sich zusammen aus einem verbrauchsabhängigen Arbeitspreis (AP) und einem verbrauchsabhängigen Grundpreis (GP). Er enthält den Energiepreis, die Kosten für den Messstellenbetrieb (soweit diese Kosten dem Lieferanten in Rechnung gestellt werden), das an den Netzbetreiber abzuführende Netzzugangsentgelt, die Bilanzierungsumlage, die Energiesteuer, die CO₂-Kosten nach dem BEHG (Emissionspreis), die Gasspeicherumlage nach § 35e EnWG sowie die unten aufgeführte Konzessionsabgabe (KA).

In den angegebenen Arbeitspreisen sind Mehrkosten für die Beschaffung gegenüber der Grundversorgung in Höhe von 2,993 Cent/kWh (netto) enthalten.

Im Gesamtpreis (brutto) ist die gesetzlich gültige Umsatzsteuer enthalten. Ändert sich der Steuersatz, ändern sich die Bruttopreise entsprechend. Die Bruttopreise sind kaufmännisch gerundet.

	Gemeinden bis 25.000 Einwohner		Gemeinden zwischen 100.000 bis 500.000 Einwohner	
	Kochen und Warmwasser	sonstige Tarifierungen	Kochen und Warmwasser	sonstige Tarifierungen
KA	0,51 Cent/kWh	0,22 Cent/kWh	0,77 Cent/kWh	0,33 Cent/kWh

Die Qualität des Erdgases und der Übergabedruck werden im Netzanschlussvertrag geregelt. Derzeit entspricht das gelieferte Erdgas dem DVGW Arbeitsblatt G 260 der Gruppe (H) mit einem - unter Berücksichtigung der nach den anerkannten Regeln der Technik zulässigen Schwankungsbreite – durchschnittlichen Brennwert von ca. $H_{0n} = 11,3 \text{ kWh/m}^3$. Der Standardlieferdruck beträgt ca. 23 mbar.

Informationen zu Anbietern von wirksamen Maßnahmen zur Energieeffizienzverbesserung und Energieeinsparung sowie ihren Angeboten finden Sie auf einer bei der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) öffentlich geführten Anbieterliste unter www.bfee-online.de. Weitere Informationen erhalten Sie auch bei der Deutschen Energieagentur unter www.energieeffizienz-online.info.

Hinweis gemäß §107 EnergieStV

„Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis!

Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.“

Allgemeiner Preis der Ersatzversorgung für die Erdgaslieferung – ERDGAS ERSATZVERSORGUNG

Preisstand: 01.10.2022

Jahresverbrauch		Nettopreise	Bruttopreise
bis 4.000 kWh	Grundpreis Arbeitspreis	52,71 EUR/Jahr 12,035 Cent/kWh	56,40 EUR/Jahr 12,88 Cent/kWh
4.001 – 10.000 kWh	Grundpreis Arbeitspreis	99,25 EUR/Jahr 10,914 Cent/kWh	106,20 EUR/Jahr 11,68 Cent/kWh
10.001 – 50.000 kWh	Grundpreis Arbeitspreis	139,25 EUR/Jahr 10,676 Cent/kWh	149,00 EUR/Jahr 11,42 Cent/kWh
ab 50.001 kWh	Grundpreis Arbeitspreis	264,33 EUR/Jahr 10,319 Cent/kWh	282,83 EUR/Jahr 11,04 Cent/kWh

Der Gesamtpreis für die Erdgaslieferung setzt sich zusammen aus einem verbrauchsabhängigen Arbeitspreis (AP) und einem verbrauchsabhängigen Grundpreis (GP). Er enthält den Energiepreis, die Kosten für den Messstellenbetrieb (soweit diese Kosten dem Lieferanten in Rechnung gestellt werden), das an den Netzbetreiber abzuführende Netzzugangsentgelt, die Bilanzierungsumlage, die Energiesteuer, die CO₂-Kosten nach dem BEHG (Emissionspreis), die Gasspeicherumlage nach § 35e EnWG sowie die unten aufgeführte Konzessionsabgabe (KA).

Im Gesamtpreis (brutto) ist die gesetzlich gültige Umsatzsteuer enthalten. Ändert sich der Steuersatz, ändern sich die Bruttopreise entsprechend. Die Bruttopreise sind kaufmännisch gerundet.

	Gemeinden bis 25.000 Einwohner		Gemeinden zwischen 100.000 bis 500.000 Einwohner	
	Kochen und Warmwasser	sonstige Tarifierungen	Kochen und Warmwasser	sonstige Tarifierungen
KA	0,51 Cent/kWh	0,22 Cent/kWh	0,77 Cent/kWh	0,33 Cent/kWh

Die Qualität des Erdgases und der Übergabedruck werden im Netzanschlussvertrag geregelt. Derzeit entspricht das gelieferte Erdgas dem DVGW Arbeitsblatt G 260 der Gruppe (H) mit einem - unter Berücksichtigung der nach den anerkannten Regeln der Technik zulässigen Schwankungsbreite – durchschnittlichen Brennwert von ca. $H_{0n} = 11,3 \text{ kWh/m}^3$. Der Standardlieferdruck beträgt ca. 23 mbar.

Informationen zu Anbietern von wirksamen Maßnahmen zur Energieeffizienzverbesserung und Energieeinsparung sowie ihren Angeboten finden Sie auf einer bei der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) öffentlich geführten Anbieterliste unter www.bfee-online.de. Weitere Informationen erhalten Sie auch bei der Deutschen Energieagentur unter www.energieeffizienz-online.info.

Hinweis gemäß §107 EnergieStV

„Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis!

Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.“

Allgemeiner Preis der Ersatzversorgung für die Erdgaslieferung – ERDGAS ERSATZVERSORGUNG

Preisstand: 01.01.2022

Jahresverbrauch		Nettopreise	Bruttopreise
bis 4.000 kWh	Grundpreis Arbeitspreis	52,71 EUR/Jahr 11,368 Cent/kWh	62,72 EUR/Jahr 13,53 Cent/kWh
4.001 – 10.000 kWh	Grundpreis Arbeitspreis	99,25 EUR/Jahr 10,247 Cent/kWh	118,11 EUR/Jahr 12,19 Cent/kWh
10.001 – 50.000 kWh	Grundpreis Arbeitspreis	139,25 EUR/Jahr 10,009 Cent/kWh	165,71 EUR/Jahr 11,91 Cent/kWh
ab 50.000 kWh	Grundpreis Arbeitspreis	264,33 EUR/Jahr 9,652 Cent/kWh	314,55 EUR/Jahr 11,49 Cent/kWh

Der Gesamterdgaspreis für die Erdgaslieferung setzt sich zusammen aus einem verbrauchsabhängigen Arbeitspreis und einem verbrauchsabhängigen Grundpreis. Er enthält den Energiepreis, die Kosten für Messstellenbetrieb (soweit diese Kosten dem Lieferanten in Rechnung gestellt werden), das an den Netzbetreiber abzuführende Netzzugangsentgelt sowie die unten aufgeführte Energiesteuer, die CO₂-Kosten nach dem BEHG (Emissionspreis) und die Konzessionsabgabe (KA).

Im Gesamtpreis (brutto) ist die gesetzlich gültige Umsatzsteuer enthalten. Ändern sich diese Steuersätze, ändern sich die Bruttopreise entsprechend. Die Bruttopreise sind kaufmännisch gerundet.

	Gemeinden bis 25.000 Einwohner		Gemeinden zwischen 100.000 bis 500.000 Einwohner	
	Kochen und Warmwasser	sonstige Tarifierungen	Kochen und Warmwasser	sonstige Tarifierungen
Energiesteuer	0,55 Cent/kWh	0,55 Cent/kWh	0,55 Cent/kWh	0,55 Cent/kWh
Emissionspreis	0,546 Cent/kWh	0,546 Cent/kWh	0,546 Cent/kWh	0,546 Cent/kWh
KA	0,51 Cent/kWh	0,22 Cent/kWh	0,77 Cent/kWh	0,33 Cent/kWh
Saldo	1,606 Cent/kWh	1,316 Cent/kWh	1,866 Cent/kWh	1,426 Cent/kWh

Die Qualität des Erdgases und der Übergabedruck werden im Netzanschlussvertrag geregelt. Derzeit entspricht das gelieferte Erdgas dem DVGW Arbeitsblatt G 260 der Gruppe (H) mit einem - unter Berücksichtigung der nach den anerkannten Regeln der Technik zulässigen Schwankungsbreite – durchschnittlichen Brennwert von ca. $H_{0n} = 11,3 \text{ kWh/m}^3$. Der Standardlieferdruck beträgt ca. 23 mbar.

Informationen zu Anbietern von wirksamen Maßnahmen zur Energieeffizienzverbesserung und Energieeinsparung sowie ihren Angeboten finden Sie auf einer bei der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) öffentlich geführten Anbieterliste unter www.bfee-online.de. Weitere Informationen erhalten Sie auch bei der Deutschen Energieagentur unter www.energieeffizienz-online.info.

Hinweis gemäß §107 EnergieStV

„Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis!

Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.“